



EINLADUNG zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 3. Mai 2002, 15.00 Uhr (Türöffnung 14.00 Uhr)
im Lake Side Casino Zürichhorn, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich, Schweiz

TRAKTANDEN und ANTRÄGE des VERWALTUNGSRATES

- 1. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2001** (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin)
Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2001 bestehend aus dem Jahresbericht, der Konzernrechnung der INFICON Gruppe und der Jahresrechnung der INFICON Holding AG zu genehmigen.
- 2. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 452'854 vorzutragen.
- 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2001 Entlastung zu erteilen.
- 4. Teilrevision der Statuten**
Schaffung von genehmigtem Kapital
Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung von genehmigtem Kapital im Umfang von höchstens CHF 4'630'000.- (bisher höchstens CHF 3'400'000.-). Die Statuten sind wie folgt zu ändern:

Art. 3a (bisher)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 19. Oktober 2002 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 3'400'000.- (Franken drei Millionen vierhunderttausend) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 340'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.- (Franken zehn). Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhung in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neue Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, (2) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern.

Art. 3a (neu)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 3. Mai 2004 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 4'630'000.- (Franken vier Millionen sechshundertdreissigtausend) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 463'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.- (Franken zehn). Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhung in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neue Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, (2) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern.

5. Wahl der Revisionsstelle und Konzernprüferin

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernprüferin zu wählen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2001 (mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie die Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin liegen ab dem 10. April 2002 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, jeweils Dienstag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr auf auf. Namenaktionäre erhalten den Geschäftsbericht mit der Einladung zugestellt.

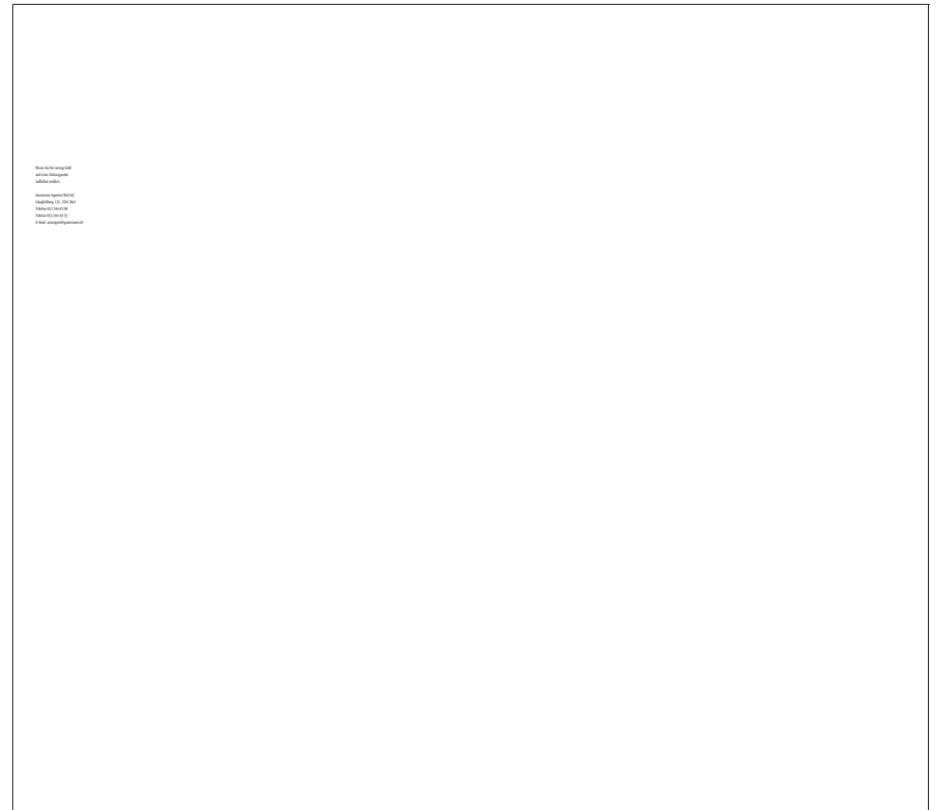
Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 10. April 2002 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung mit den Anträgen des Verwaltungsrates und den Geschäftsbericht 2001 zusammen mit dem Anmeldeformular und einem Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars im Rückantwortcouvert bis spätestens 17. April 2002 wird ihnen die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung/ Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch einen Bevollmächtigten: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die SAG senden, um die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zu bestellen. Auf der Zutrittskarte füllen Sie bitte die Vollmacht entsprechend aus und danach übergeben Sie die Unterlagen inkl. Stimmmaterial an Ihren gewünschten Bevollmächtigten;
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Prof. Dr. iur. Lukas Handschin, Rechtsanwalt, Bahnhofplatz 9, 8001 Zürich, Schweiz: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die SAG senden (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden);



Cécité de l'enfant

Un seul franc suffit pour procurer à un enfant vivant dans le « Tiers monde » une capsule de vitamine A et ainsi le protéger de la cécité.

Peut-il compter sur votre aide ?



CBM Mission chrétienne pour les aveugles

Case postale, 2002 Neuchâtel

Tél. 032 724 84 12, Fax 032 724 84 14, CP 87-192253-5

